

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Schwarzenberg vom 25.04.2016

Auf der Grundlage von § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) hat der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg in seiner Sitzung am 21.03.2016 mit Beschluss Nr. 231/2016 folgende 1. Änderungssatzung zur „Hauptsatzung der Stadt Schwarzenberg“ vom 30.04.2013, bekannt gemacht im Wochenspiegel Ausgabe Aue-Schwarzenberg am 10.07.2013, beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 6 Abs. 5 – Beschließende Ausschüsse und deren Aufgaben **Satz 1 wird wie folgt geändert:**

(5) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat nach § 28 Abs. 2 SächsGemO vorbehalten ist, sollen den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebietes zur Vorberatung zugewiesen werden.

§ 7 Abs. 2 – Aufgaben des Verwaltungsausschusses - innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Verwaltungsausschuss über: **- wird wie folgt ergänzt:**

14. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen bis zu einer Höhe von 25.000 € im Einzelfall.

§ 13 – Rechtsstellung und Aufgaben des Beigeordneten **- entfällt mit Wirkung zum 01.12.2016 -**

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur „Hauptsatzung der Stadt Schwarzenberg“ tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

Schwarzenberg, den 25.04.2016


Hiemer
Oberbürgermeisterin

